Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10534 – TRATON / AKTIEBOLAGET VOLVO / DAIMLER TRUCK / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 197/06)

1. Am 6. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Traton SE („Traton", Deutschland), kontrolliert von der Volkswagen AG,

— Aktiebolaget Volvo PUBL („Volvo", Schweden),

— Daimler Truck AG („Daimler Truck", Deutschland),

— Gemeinschaftsunternehmen („Zielunternehmen", Niederlande).

Traton, Volvo und Daimler Truck übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Zielunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Traton steht unter der alleinigen Kontrolle der Volkswagen AG und ist der Geschäftszweig für Lkw und Busse der Volkswagen-Gruppe. Traton ist in erster Linie über seine Betriebseinheiten MAN, Scania, Navistar und Volkswagen Caminhões e Ônibus tätig,

— Volvo ist weltweit in der Herstellung und im Verkauf von Lkw und Geländekraftwagen, Bussen, Baumaschinen und Motoren tätig. Im EWR betreibt Volvo in erster Linie die Marken Volvo und Renault Trucks,

— Daimler Truck konzentriert sich auf die Herstellung und den Verkauf von Lkw und Bussen, u. a. unter den Marken Mercedes-Benz und Setra.

— Das Zielunternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen für den Bau und den Betrieb eines öffentlich zugänglichen Hochleistungsladenetzes für batteriebetriebene schwere Elektro-Nutzfahrzeuge und -Reisebusse entlang und in der Nähe großer Autobahnen und wichtiger Logistikpunkte in ausgewählten Ländern Europas.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10534 – TRATON / AKTIEBOLAGET VOLVO / DAIMLER TRUCK / JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË